

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Archivalien, die Lutheraner in der Pfalz betreffend - Cod. Karlsruhe 551

[S.l.], [17. und 18. Jahrh.]

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-326112](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326112)

abstrahant mit frey
frey einsehen, was
gleiches also
Katholisch zu diesem
diesem eigenen
und dem auf
einsetzen und mit
guten abstrahant
diesem selbst
Christi: ist auf
nicht ist
Man wird
wollen, nicht
Erfahrung
Freiheit
nicht ungenügend
für
unter
diesem
Claration
Statum
sein
Freiheit
ration
gung

Religionen auf dem
 Boden, fast zu fallen,
 hingegen ward uns
 dasjenige nicht so
 Religion zu lassen
 unterhalten, das die
 schon sehr bald der
 wenigstens erhalten zu
 demselben gemäß mit
 der weltlichen Ordnung
 und sonstigen zu haben,
 wodurch durch das
 zu sehen zu lassen,
 um so weniger zu
 zu erwarten, als dies
 das einzige Mittel ist,
 wodurch der allgütige
 zu erhalten in der
 denken für alle in
 das ganze zu haben
 nach Ecclesiasticum
 zu sein und zu sein
 zu sein werden kann,
 dasjenige die zu
 zu sein zu sein

Manuscript text in cursive script, likely a handwritten letter or document. The text is written in a dense, flowing hand and covers the right side of the page. The ink is dark, and the paper shows signs of age and wear.

wiederholtes Pfand, in dem
 zu dieser Sache hinüber.
 Schriftlich dem Herrn, über
 den Vertrag, mit einem
 getragenen Vertrag
 Abgesandten Herrn,
 auf Communication,
 die nöthig sind mit
 mehreren Herrschaften, das
 sind was sie zu dem
 werden bei Förderung zu,
 zu dem Herr, in dem
 der Herrschaft zu dem
 Herrschaft zu dem
 müssen über den Vertrag
 allenthalben mit dem
 der Herrschaft zu dem
 Particularium zu dem
 unter dem Vertrag
 Herrschaft zu dem
 so fort zu dem
 unter dem Vertrag
 Herrschaft zu dem
 Herrschaft zu dem
 Herrschaft zu dem
 Herrschaft zu dem

galla; als das nun
von Basel aus
Christenheit
meinung in allem
jeden geschehen
mit zu rufen, und
nach abhandlung
daran zu setzen, das
in dem Meynenden
Kriegszeiten
so mit offener
den Herrschaft
sich nicht
folgt ward. Ob
von dem july 1719
Carl Philipp

V. A. Hallberg

Ad mandatum Serenissimi
praelectoris
Dumhoff.

[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely a historical document or manuscript.]

[Faint, illegible handwritten text visible on the right edge of the page, possibly from an adjacent page.]